

## Konformitätserklärung Netzwerk

In letzter Zeit häuften sich die Kontrollen der Postpolizei, bei welchen die Betriebsinhaber aufgefordert werden, den "allegato 12" vorzuweisen. Beim "allegato 12" handelt es sich um eine Konformitätserklärung für die Installationsanlagen und Geräten zur internen Datenübertragung und zum Anschluss an das Internet, welcher von einem autorisierten Fachbetrieb zu erstellen ist. Ist kein solches Dokument vorhanden, fällt eine Verwaltungsstrafe im Ausmaß von 1.032 Euro an.

Auch für die Installation und Inbetriebnahme von Funknetzen bzw. kabellosen Netzwerken (Wireless, oder auch WiFi genannt) muss der "allegato 12" ausgestellt werden. Werden in einem zweiten Moment Änderungen an der Verkabelung vorgenommen bzw. wird das Netzwerk erweitert, so muss für die neuen Anschlusspunkte wiederum ein "allegato 12" ausgestellt werden. Da bereits Firmen in unserem Kundenkreis kontrolliert wurden, empfehlen wir Ihnen, auf das Vorhandensein dieses Dokuments zu achten und gegebenenfalls eine vom Ministerium zugelassene Firma zu kontaktieren, um eine event. notwendige Zertifizierung nachzuholen. KONZEPT ist nicht befähigt, eine solche Zertifizierung durchzuführen. In der Regel verfügen Unternehmen, die Netzwerk-Verkabelungen durchführen, über eine solche Genehmigung. Bei der Suche nach einem autorisierten Betrieb in Ihrer Nähe helfen wir Ihnen gerne weiter.

KONZEPT